

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Eurovision Song Contest 2025; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Die Freude in der Schweiz war gross, als am 11. Mai 2024 das 24-jährige Bieler Musiktalent Nemo beim Eurovision Song Contest (ESC) mit dem Song «The Code» den Sieg holte. Damit stand fest, dass der ESC im Jahr 2025 in der Schweiz stattfindet. Zwischen den grösseren Städten in der Schweiz war damit der Wettbewerb eröffnet, welche Stadt als Host-City in Frage kommen könnte.

Der ESC hat eine massive Strahlkraft in die ganze Welt und stellt für die Host-City nebst den durchaus vorhandenen Herausforderungen eine grosse Chance dar, sich einem sehr grossen und weltweiten Publikum zu präsentieren. Gemäss einer Studie kennen 96 % der Personen den ESC. Im Vergleich dazu kennen nur 95 % der Personen die Oscars und nur 86 % der Personen die MTV Video Music Awards. Insgesamt haben im Jahr 2023 allein in Europa 162 Millionen Personen den ESC am TV mitverfolgt. Der ESC wird aber nicht nur in Europa, sondern unter anderem auch in den USA, Kanada, Mexiko und den UAE geschaut (vgl. Ziffer 3 und Beilage ESC Brand Impact Report 2023).

Da Biel Nemos Heimatstadt ist, wäre dies der Wunschaustragungsort für den ESC 2025 für Nemo gewesen. Es ist jedoch bekannt, dass die Stadt Biel nicht über genügend Infrastrukturkapazitäten für die alleinige Durchführung des ESC 2025 verfügt. Es war daher naheliegend, dass eine allfällige Kandidatur der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel diskutiert wird. Klar ist aber auch, dass die Stadt Bern selbst den Anlass nur in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel und dem Berner Oberland stemmen kann, da beispielsweise 3 000 Hotelzimmer notwendig sind. Allenfalls müssen sogar noch weitere Städte miteingespant werden.

Die Stadtpräsidien von Biel und Bern haben zusammen die Initiative für erste Abklärungen zu einer allfälligen Bewerbung von der Stadt Bern als Host-City ergriffen und in den vergangenen Wochen diverse Gespräche mit der BERNEXPO AG, dem Kanton Bern und Bern Welcome geführt. Es hat sich herausgestellt, dass als Veranstaltungslocation in der Stadt Bern nur die sich momentan im Bau befindende Festhalle auf dem BERNEXPO-Areal in Frage kommt, welche genügend Platz für den Anlass bieten wird. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die Festhalle am 31. März 2025 fertiggestellt und übergeben werden kann und diese somit ab dem 1. April 2025 als Veranstaltungsort verfügbar sein wird.

Um die Anforderungen einer möglichen Bewerbung der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel noch detaillierter zu prüfen, kamen die Beteiligten zum Schluss, dass einer privaten Trägerschaft unter dem Lead der BERNEXPO AG ein Prüfauftrag für eine mögliche Bewerbung übertragen werden soll. Die Ergebnisse dieses Prüfauftrags wurden daraufhin dem Gemeinderat präsentiert, welcher beschlossen hat, dass die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel am 28. Juni das Bewerbungsdossier als Host-City für den ESC bei der Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) einreichen soll.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Stadt Bern zusammen mit der Stadt Biel und weiteren Playern im Kanton Bern für die Austragung des ESC prädestiniert ist. Der Gewinnersong «The Code» handelt von so Vielem, wofür auch die Stadt Bern einsteht: Von Authentizität, Ehrlichkeit,

Akzeptanz, Grosszügigkeit und Gleichstellung – und damit auch von der Nachhaltigkeit. Von der Willenskraft, Normen zu sprengen und die Einzigartigkeit eines jeden Lebens zu feiern. Bern ist überdies die Schweizer Musikstadt respektive Musikregion par excellence. Und als Hauptstadt repräsentiert die Stadt Bern die Schweiz und vereint zusammen mit dem gesamten Kanton sehr Vieles, was die Schweiz ausmacht; von der Mehrsprachigkeit über die topografischen und touristischen Extreme, vom Seeland bis zu Eiger, Mönch und Jungfrau. Dank der zentralen Lage der Stadt Bern in der Schweiz ist zudem dafür gesorgt, dass die Wertschöpfung des Grossanlasses weitgehendst und effektiv in der Schweiz und mehrheitlich im Kanton Bern geschieht. Die Kandidatur der Stadt Bern läuft daher unter dem Titel BERN UNITED, was die gemeinsame Kandidatur der Städte Bern und Biel und der Einbezug des gesamten Kantons, ja der ganzen Schweiz aufzeigen soll.

Zuständig für den Entscheid, wo der ESC 2025 stattfinden wird, ist die SRG in Absprache mit der European Broadcasting Union (EBU). Für die SRG ist die Host-City die wichtigste Partnerin, da die SRG lediglich die Fernsehshow produzieren wird und alles andere von der Host-City organisiert werden muss. Der grobe Leistungsumfang der Host-City umfasst das Projektmanagement, das Zurverfügungstellen der Venue/Halle, die umfangreiche Sicherheitsmassnahmen, die Organisation der Logistik und des Transports, das Zurverfügungstellen der Hotelkapazitäten, die Organisation der Kulturelle Nebenevents (z.B. Eurovision Village und EuroClub), das Ausrichten des Willkommens-Empfang, das Stadtbranding und eine finanzielle Beteiligung (vgl. Beilage ESC CityBid).

2. Vorbereitungen und Zeitplan

Alles spielt sich für diese Grösse eines Anlasses in einem sehr engen Zeithorizont ab.

Das Ausschreibungsverfahren für den ESC 2025 wurde Ende Mai 2024 gestartet, danach begann die zweiwöchige Frist für die Einreichung von schriftlichen Fragen.

Die Bewerbungen der Städte müssen, wie erwähnt, bereits am 28. Juni 2024 eingereicht werden. Alle Vorarbeiten und Vorabklärungen, die für die Dossiereinreichung nötig waren, wurden vor dem 28. Juni 2024 abgeschlossen, mit Ausnahme der definitiven Zusprache der benötigten finanziellen Mittel. Aufgrund des sehr hohen Zeitdrucks musste die Kandidatur der Stadt Bern unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe für die finanziellen Belangen eingereicht werden.

Anfangs Juli 2024 finden die Pitch-Präsentationen und allfällige Standortbesichtigungen statt. Ende Juli 2024 wird durch das SRG kommuniziert, welche zwei potenziellen Austragungsstädte noch im Rennen sind (Shortlist).

Der definitive Zuschlag, in welcher Stadt der ESC 2025 stattfinden wird, wird dann Ende August 2024 durch die SRG gefällt.

Sollte die Stadt Bern den Zuschlag erhalten, würden zwischen November 2024 und März 2025 die Treffen der Referenzgruppen in der Host-City Bern stattfinden.

Im Januar 2025 würde die Stabsübergabe des ESC von Schweden in die Schweiz in der Stadt Biel stattfinden.

Im März 2025 würde es weitere Delegationstreffen in der Stadt Bern geben.

Vom 9. bis am 17. Mai 2025 würde dann die Austragung des ESC in der Stadt Bern mit Sideevents in Bern und Biel stattfinden. Die Hauptanlässe des ESC finden am 13., 15. und 17. Mai 2025 statt.

3. Veranstaltung als Chance

Wie bereits eingangs erwähnt, hat der ESC eine massive Strahlkraft in die ganze Welt hinaus und stellt für die Host-City nebst den durchaus vorhandenen Herausforderungen (vgl. Ziffer 4) eine grosse Chance dar, sich einem sehr grossen und weltweiten Publikum zu präsentieren.

Es wird davon ausgegangen, dass der ESC, nebst den erwähnten über 162 Mio. Zuschauenden, die den Event am Fernsehen verfolgen werden, auch vor Ort von mehreren hunderttausend Menschen besucht werden wird und alle Shows ausverkauft sein werden. Weiter werden 1 200 Journalistinnen und Journalisten vor Ort sein und somit werden Bilder von der Stadt Bern nicht nur im Fernsehen zu sehen sein, sondern in sämtlichen Medien rund um die Welt gehen. Die detaillierten Zahlen der gesamten Strahlkraft einer ESC-Austragung sind dem ESC Brand Impact Report 2023 in der Beilage zu entnehmen.

Der Gemeinderat sieht im ESC ein grosses Potenzial für die hiesige Wirtschaft. Der ESC generiert eine direkte Wertschöpfung von ungefähr 150 Mio. Franken (Hotellerie, Gastronomie, Detailhandel etc.), wobei noch weitere indirekte Auswirkungen dazukommen. Der Werbenutzen kommt in einer Grössenordnung von 100 Mio. Franken bis 150 Mio. Franken zu liegen, wodurch viel Geld für die Landeskommunikation eingespart werden kann.

Bern kann sich bei einer Austragung mit seinen Werten als weltoffene, farbige, inklusive, positive, multikulturelle und mehrsprachige Eventstadt bestens präsentieren. Der ESC ist ein Leuchtturmanlass für die Stadt Bern.

4. Herausforderungen

Nebst den grossen Chancen gibt es für die Host-City bei der Austragung des ESC aber auch einige Herausforderungen, die zu meistern sind.

Die Host-City wird mit hohen Kosten konfrontiert. Eine substanzielle Beteiligung an den Kosten insbesondere des Kantons Bern, aber auch der Stadt Biel und des Bundes sowie das Erbringen eines substanziellen Beitrags durch Nutzungssynergien der BERNEXPO AG sind daher für die Stadt Bern unabdingbar (vgl. Ziffer 5 detailliert). Sponsorinnen und Sponsoren werden zudem zur Mitfinanzierung kaum oder nur sehr dezent herangezogen werden können, da es der Host-City gemäss den Ausschreibungsunterlagen grundsätzlich untersagt ist eigene Sponsorinnen und Sponsoren zu verpflichten.

Aufgrund der sehr hohen Kosten überschreiten die notwendigen finanziellen Beiträge die Kompetenzen der jeweiligen Exekutiven. Die finanziellen Beiträge müssen daher den zuständigen finanzkompetenten Organen zum Entscheid unterbreitet werden, wobei sich die Beiträge der Städte Bern und Biel maximal im Rahmen des fakultativen Referendums bewegen dürfen, da es sonst zeitlich gar nicht aufgehen würde, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Auf kantonaler Ebene gibt es kein obligatorisches Finanzreferendum, sondern nur das fakultative, weshalb der Kanton bei der Höhe des Beitrags etwas mehr Spielraum hat.

Das Risiko, dass sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf kantonaler Ebene trotzdem ein Referendum ergriffen wird, ist durchaus vorhanden. Ein solches Referendum würde die gesamte Aus-

tragung des ESC in der Stadt Bern wohl zum Erliegen bringen, da dann nicht mehr rechtzeitig genügend finanzielle Mittel für die Austragung beschafft werden könnten. Aus diesem Grund wurde, wie erwähnt, die Bewerbung der Stadt Bern auch unter dem Vorbehalt eingereicht, dass die notwendigen finanziellen Mittel von allen Stellen (Stadt, Kanton, Bund) definitiv gesprochen werden.

Neben den sehr hohen Kosten ist aus Sicht des Gemeinderats auch die Sicherheit eine sehr grosse Herausforderung. Diese muss nicht nur rund um den Anlass selbst, sondern auch bei den vielen Begleitanlässen und in der ganzen Stadt (etwa auch bei den Hotelunterkünften der Teilnehmenden) gewährleistet sein. Der letzte ESC in Malmö hat gezeigt, dass dort aus Sicherheitsgründen über längere Zeit viele Angebote in der Stadt massiv eingeschränkt werden mussten. Auch fanden bereits Monate vor der Austragung Kundgebungen in Bezug auf den ESC statt und es war eine signifikante Zunahme von antisemitischen Vorfällen zu verzeichnen. Es muss zudem davon ausgegangen werden, dass die Austragungsstadt einem erhöhten Risiko für terroristische Anschläge ausgesetzt sein wird. Aus diesem Grund wären für den Anlass sehr umfassende Sicherheitsmassnahmen, teilweise bereits Wochen oder Monate vor der Austragung, zu planen und umzusetzen. Die Kantonspolizei Bern bräuchte dazu die Unterstützung aus anderen Kantonen sowie die Unterstützung der Armee. Ausserdem müsste ein umfassendes Verkehrsmanagement sichergestellt werden. Allein die Kosten für die Sicherheit bewegen sich im achtstelligen Bereich. Hier braucht die Stadt Bern daher klar die finanzielle Unterstützung des Kantons, welcher mit Unterstützung des Bundes, die Sicherheitskosten befreien muss (vgl. unter Ziffer 5 Beitrag Kanton Bern).

Da die neue Festhalle auf dem BERNEXPO-Areal die Eventhalle für den ESC ist, müssen Fragen in Zusammenhang mit der gleichzeitig zur Austragung des ESC stattfindenden BEA von der BERNEXPO AG noch definitiv geklärt werden. Eine BEA während des ESC ist nicht ausgeschlossen, da es dafür nicht zwingend die Festhalle benötigt. Eine Vorverlegung der BEA wird diskutiert. In der Halle bräuchte es zudem sehr viele temporäre bauliche Massnahmen (beispielsweise muss die Stromversorgung des ESC zu 100 % vom Stromnetz unabhängig sein). Die eher geringe Hallenkapazität wäre im Hinblick auf die möglichen Veranstaltungslösungen anderer Städte keine Schwierigkeit der Kandidatur aus Berner Sicht. Die SRG hat bereits signalisiert, dass eine Austragung des ESC in der neuen Festhalle möglich wäre, insbesondere auch, weil die neue Festhalle zum Zeitpunkt der Fertigstellung die modernste Eventhalle der Schweiz sein wird.

Zuletzt ist es nicht unproblematisch, dass Anfang Juli 2025 mit der Frauenfussball-Europameisterschaft der grösste frauenspezifische Sportanlass in der Schweiz und auch in Bern stattfinden wird. Die beiden Anlässe wären nicht nur zeitlich nah aufeinander, sondern fänden teilweise auf demselben Veranstaltungssperimeter statt. Dies bedürfte sicherlich einiger Anstrengungen (Quartierschutz etc.) und würde zu zusätzlichen Einschränkungen für das Quartier führen. Weiter sind bei der Frauenfussball-Europameisterschaft bereits viele städtische Mitarbeitende involviert, welche auch bei einer Austragung des ESC Aufgaben übernehmen müssten. Für eine Austragung des ESC in Bern würde der Arbeitsaufwand für diese nochmals stark ansteigen und es wären Überstunden (auch Abend- und Wochenendarbeit) notwendig, die finanziell abgegolten werden müssten. Festzuhalten ist dazu, dass für die Gesamtplanung eine externe Projektleitung angestellt wird, da die städtischen Behörden aufgrund der anderen Veranstaltungen und Grossprojekten zeitlich nicht in der Lage sind eine solche auch noch selbst zu übernehmen.

5. Finanzielle Leistungen

5.1. Allgemein

Wie bereits erwähnt, fallen für die Austragung des ESC hohe Kosten an, die in der unterstehenden Tabelle zusammengefasst ersichtlich sind. Diese Kosten sollen und können nicht allein von der

Stadt Bern getragen werden. Eine substantielle Beteiligung an den Kosten insbesondere des Kantons Bern und des Bundes, aber auch der Stadt Biel ist unabdingbar.

Ebenso wird die BERNEXPO AG einen substantiellen Beitrag durch Nutzungssynergien erbringen. Weiter kann und will die Stadt Bern auch keine von der SRG verlangte Garantie für die Insolvenz von an der Austragung beteiligten Dritten (etwas BERNEXPO AG) übernehmen.

Aufwand	CHF
Projektleitung und OK	1 305 000.00
Infrastruktur	1 950 000.00
Begleitanlässe, Rahmenaktivitäten, Gäste- und Fanbetreuung	4 461 000.00
Sicherheitskosten BERNEXPO-Areal	330 000.00
Verkehrsmassnahmen	910 000.00
Bereitstellung öffentlicher Grund Stadt Bern und Biel	597 000.00
Versorgung mit Elektrizität und Wasser	434 000.00
Marketing und Kommunikation	718 000.00
Planungs- und Risikoreserve 15 %	2 328 000.00
Total Aufwand für Host-City	13 033 000.00
Sicherheitskosten Kanton Bern/Bund	27 375 000.00
Total Aufwand Host-City inkl. Beitrag Sicherheit	40 408 000.00

Beiträge/Gebührenbefreiungen/Rabattierung/Einnahmen	CHF
Beitrag/Gebührenbefreiung Kanton Bern (unter Vorbehalt Beteiligung Bund) an Sicherheitskosten (Fr. 27 375 000.00) und Veranstaltungsbeitrag Kanton an Planungs- und Risikoreserve (Fr. 2 133 000.00)	29 508 000.00
Beitrag/Gebührenbefreiung Stadt Biel	1 000 000.00
Beitrag/Gebührenbefreiung Stadt Bern	7 000 000.00
Geschätzte Einnahmen aus Ticketing, F&B, etc.	3 000 000.00
Total gedeckte Kosten nach Finanzentscheiden (inkl. Reserve)	40 508 000.00

5.2. Kanton Bern und Bund

Der Beitrag des Kantons Bern wird auf Fr. 29 508 000.00 veranschlagt. Fr. 27 375 000.00 davon umfassen den Einnahmenverzicht für die Sicherheitskosten (Einsatz Kantonspolizei). Als Auflage für die Gewährung des Kantonskredits ist eine Beteiligung des Bundes an den Sicherheitskosten von mindestens 60 Prozent gegeben. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat den Kredit des Kantons Bern inkl. den Bedingungen bezüglich Bund mit Beschluss am 3. Juli 2024 unterbreiten.

5.3. Stadt Biel

Die Stadt Biel hat einen Beitrag von 1 Mio. Franken für die Austragung veranschlagt. Dieser Beitrag wird aber vor allem für die Stabsübergabe in Biel und die Sideevents, die während der Austragung des ESC in Biel stattfinden würden, benötigt. Für die Aufwendungen der Stadt Bern kann dieser Beitrag nicht verwendet werden.

5.4. BERNEXPO AG

Die BERNEXPO AG wird einen substanziellen Beitrag durch Nutzungssynergien erbringen, der sich vor allem auf die Infrastruktur und die Projektleitung bezieht.

5.5. Einnahmen

Es ist mit Einnahmen von rund 3 Mio. Franken zu rechnen durch den Verkauf der Tickets und von Esswaren und Getränken während den Austragungstagen. Diese Einnahmen können zur Deckung der Kosten der Host-City hinzugezogen werden.

5.6. Stadt Bern

Werden von den zu erwartenden Kosten die Beiträge des Kantons (unter Beteiligung Bund) und der Stadt Biel abgezogen sowie die zu erwartenden Einnahmen hinzugerechnet, muss sich die Stadt Bern im Falle einer Vergabe des ESC mit maximal 7 Mio. Franken an der Austragung beteiligen. Die finanziellen Leistungen der Stadt Bern im Umfang von 7 Mio. Franken setzen sich aus Gebührenbefreiungen von Fr. 769 000.00 und einem finanziellen Beitrag von Fr. 6 231 000.00 zusammen. In der untenstehenden Tabelle ist die Aufteilung zwischen Gebührenbefreiung und Beitrag nochmals detaillierter ersichtlich.

Aufwand	CHF	Gebührenbefreiung
Benützung öffentlicher Grund	280 000.00	Ja
Verkehrsmassnahmen (Signalisation)	155 000.00	Ja
Reinigung	154 000.00	Ja
Sicherheit (Betonelemente)	180 000.00	Ja
Beitrag unter anderem für Projektleitung, Auszahlung Überstunden Mitarbeitende Stadt Bern, Beflagung Stadt Bern, Einsatz Schutz und Rettung, Kommunikation, Begleit- und Rahmenanlässe und Versorgung mit Elektrizität/Wasser	6 231 000.00	Nein
Total Beitrag/Gebührenbefreiung Stadt Bern	7 000 000.00	

Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat einen maximalen Verpflichtungskredit von 7 Mio. Franken. Von diesen 7 Mio. Franken müssen für die Vorbereitungsarbeiten (z.B. Löhne Projektteam etc.) bereits 1 Mio. Franken in diesem Jahr als Nachkredit gesprochen werden. Konkret ist der Globalkredit 2024 des Polizeiinspektorats von Fr. 7 825 145.74 um Fr. 1 000 000.00 auf Fr. 8 825 145.74 zu erhöhen. Festzuhalten ist, dass der Stadtrat den Globalkredit 2024 des Polizeiinspektorats am 2. Mai 2024 bereits für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Stadt Bern mittels Nachkredit von Fr. 6 025 145.74 um Fr. 1 800 000.00 auf Fr. 7 825 145.74 erhöht hat.

Den für den Restbetrag von 6 Mio. Franken nötigen Nachkredit für das Jahr 2025 wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit beantragen. Zurzeit liegt für das Jahr 2025 noch kein genehmigtes Produktegruppen-Budget vor.

Der Verpflichtungskredit wird vom Gemeinderat zudem unter dem Vorbehalt beantragt, dass die Stadt Bern den Zuschlag der SRG für die Durchführung des ESC 2025 erhält und dass die benötigten Beiträge sowohl der Stadt Biel als auch des Kantons Bern und des Bundes für die Durchführung des ESC ebenfalls gesprochen und der substanzielle Beitrag durch Nutzungssynergien der BERNEXPO AG erbracht wird (vgl. Antrag Ziffer 2).

6. Fazit

Gemäss Einschätzung des Gemeinderats stehen die Chancen für eine Vergabe des ESC an die Stadt Bern gut. Die Stadt Bern bietet in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel und dem Kanton Bern eine Vielfalt, die fast keine andere Stadt in der Schweiz bieten kann. Die Stadt Bern hat zudem bereits bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesen, dass internationale Grossanlässe durchaus in einem vernünftigen Rahmen organisiert und auch Nachhaltigkeitsinteressen respektiert und umgesetzt werden können. Die neue Festhalle und das BERNEXPO-Gelände sind hervorragend geeignet den ESC und das Euro-Village an diesen Orten durchzuführen. In der Innenstadt würde der Empfang, ein Publik Viewing mit Übertragung der beiden Halbfinals und des Finals stattfinden. Somit wären die Einschränkungen in der Innenstadt verantwortbar.

Trotz einiger Herausforderungen würde sich der Stadt Bern durch die Austragung des ESC eine weitere hervorragende Gelegenheit bieten, sich der Welt zu präsentieren und sich weiter als internationale Veranstaltungs- und Kulturstadt zu etablieren. Ebenfalls kann die Stadt Bern der eigenen Bevölkerung sowie den Besucherinnen und Besuchern ein hochstehendes Erlebnis bieten, von dem diese auch längerfristig profitieren werden. Sie kann mit dem Anlass allgemein zu einer friedlicheren und vielfältigeren Gesellschaft beitragen.

Weiter darf auch mit einer beachtlichen Wertschöpfung in der ganzen Region gerechnet werden, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus touristischer Sicht. Auch dürfen durch den Anlass grosse Chancen für positive Imagetransfers und Standortmarketing erwartet werden.

Damit sich die Stadt Bern im Falle einer Vergabe des ESC an die Stadt Bern als Austragungsstandort und Host-City beteiligen kann, wird dem Stadtrat, wie ausgeführt, ein maximaler Verpflichtungskredit von 7 Mio. Franken beantragt. Ein solcher Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1).

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt für die allfällige Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 in der Stadt Bern einen Verpflichtungskredit von 7 Mio. Franken für die Jahre 2024 und 2025 zulasten der Erfolgsrechnung des Polizeinspektorats (Dienststelle 230)
2. Der Verpflichtungskredit wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass die Stadt Bern den Zuschlag der SRG für die Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 erhält und dass die benötigten Beiträge sowohl der Stadt Biel als auch des Kantons Bern und des Bundes für die Durchführung ebenfalls gesprochen und der substanzielle Beitrag durch Nutzungssynergien der BERNEXPO AG erbracht wird.

3. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2024 des Polizeiinspektorats (Dienststelle 230) für die Durchführung des Eurovision Song Contest 2025 in der Stadt Bern mittels Nachkredit von Fr. 7 825 145.74 um Fr. 1 000 000.00 auf Fr. 8 825 145 .74.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat

Beilagen:

- ESC CityBid
- ESC Brand Impact Report 2023
- Host-City Bern Manifest